

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13397	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 30.04.2019
		Verfasser: Mareen Tech	
Beschluss zur Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle an der Grundschule Ostseebad Boltenhagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevvertretung Ostseebad Boltenhagen Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Die Grundschule Ostseebad Boltenhagen möchte zum Schuljahr 2020/2021 einen Schulsozialarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden beim Landkreis Nordwestmecklenburg beantragen.

Die derzeitige schulbezogene Jugendarbeit mit sieben Wochenstunden ist nicht auskömmlich.

Die Schulsozialarbeit könnte wie auch bei der Jugendarbeit über einen Träger ausgeübt werden. Die Gemeinde müsste so wie bei der Jugendarbeit einen finanziellen Eigenanteil aufbringen. Bemessungsgrundlage: Die Höhe der förderfähigen Gesamtpersonalkosten bemisst sich anhand des Tarifvertrages des Landes M-V, ausgehend von mindestens 80% und höchstens 90% der jeweiligen vergleichbaren Vergütungsgruppe. Personalkostenzuschüsse im Bereich der Schulsozialarbeit werden in der Regel bis zu 75% der Bemessungsgrundlage gezahlt, soweit die Komplementärfinanzierung durch die Gemeinde gesichert ist. Zu den Personalkosten müssten weiterhin durch die Gemeinde Sachkosten sowie Verwaltungsgemeinkosten getragen werden.

Über die Antragstellung entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Vor Beantragung beim Landkreis müsste die Schulkonferenz und die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen einen Beschluss fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Implementierung eines Schulsozialarbeiters an der Grundschule Ostseebad Boltenhagen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden zu befürworten und die anfallenden Kosten ab dem Haushaltsjahr 2020 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen

	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: